



Gemeindeamt Wernberg

Bundesstraße 11 • 9241 Wernberg
Tel. Nr. 04252/3000 • Fax: 04252/3000- 41
E-Mail: wernberg@ktn.gde.at
02. September 2022

Zahl: 003-4/2022

Betr.: Kundmachung – Abänderung Vereinbarung Verwaltungsgemeinschaft

KUNDMACHUNG

Gemäß § 81 Abs. 3 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Wernberg in der Sitzung am 10.12.2021 den nachstehenden Beschluss gefasst hat:

„Die Änderung der Vereinbarung der Gemeinden des politischen Bezirkes Villach-Land zur Erfüllung einzelner gemeindlicher Verwaltungsaufgaben durch eine Verwaltungsgemeinschaft wird genehmigt.“

Der Entwurf der Vereinbarung liegt vier Wochen ab dem Tag des Anschlagens der Kundmachung während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, innerhalb der Kundmachungsfrist begründete Einwendungen schriftlich einzubringen.

Die Bürgermeisterin



Doris Liposchek
(Doris Liposchek)
Wernberg, am 8.9.2022

Amtstafel: